

Stuttgart, 26.10.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 08.11.2017

Haushalt 2018/19 - Finanzplanung bis 2022 Vision Stuttgart 2030: Soziales Stuttgart - Evaluation der Suchthilfe und Suchtprävention in Stuttgart -

Beantwortung / Stellungnahme

Im Rahmen einer Wirksamkeitsforschung wird überprüft, ob ein Projekt oder ein Programm eine definierte Wirkung erreicht.

Suchtentwicklung ist ein multifaktorielles Geschehen. Individuelle, soziokulturelle, gesellschaftspolitische und ökonomische Faktoren beeinflussen das Verhalten von Individuen, also auch deren Motivation, Suchtmittel zu konsumieren. Diese Komplexität macht den Wirkungsnachweis von Maßnahmen und Interventionen in der Suchtprävention und Suchthilfe aufwändig.

Im deutschsprachigen Raum existieren bislang nur wenige wirksamkeitsorientierte Untersuchungen, die nicht nur auf die Bewertung einzelner Maßnahmen, sondern auf das System der Suchthilfe als Ganzes ausgerichtet sind. Beispielhaft sei hier auf die Studie der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) verwiesen, die das Hamburger Suchthilfesystem analysierte.

Zur Umsetzung einer Gesamtevaluation des Stuttgarter Suchthilfesystems werden folgende Verfahrensschritte vorgeschlagen:

- Beauftragung eines Forschungsinstituts zur Evaluation
- Entwicklung eines Studiendesigns

Eine Gesamtevaluation des Stuttgarter Hilfesystems hat folgende Arbeitsschritte zu beinhalten:

- Festlegung der Forschungs- und Wirkhypothesen
- Analyse der Einzelinterventionen und der Gesamtstruktur
- Datensynthese inklusive eines Vergleichs aller einzelnen Maßnahmen
- Klärung der Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur künftigen Weiterentwicklung von Suchtprävention und Suchthilfe

Eine erste Anfrage bei der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) ergab voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 250.000 EUR.

Zur Evaluation des Gesamtsystems der Stuttgarter Suchthilfe wird ein Durchführungszeitraum von zwei Jahren als erforderlich erachtet.

Befürwortung aus sozialplanerischer Sicht

Eine Gesamtevaluation des Stuttgarter Hilfesystems mit seinen Strukturen und seinen Angeboten durch ein externes Forschungsinstitut würde belastbarere und verlässlichere Aussagen darüber zulassen, inwieweit das Gesamtkonzept der Suchtprävention und Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart greift.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

376/2017, CDU

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>